

## Die Zersplitterung im Krankenkassenwesen.

In der am 1. Januar 1904 in Kraft tretenden Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. Mai 1903 blieb leider eine der notwendigsten Reformen dieses Gesetzes und der Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt noch immer unberücksichtigt. Die besonders von der grossen Masse der Versicherten, den Arbeitern, schwer empfundenen Mängel der Dreiteilung in der sozialpolitischen Gesetzgebung und der Zersplitterung in einem ihrer Teile dem Krankenkassenwesen, wurden zum Bedauern der Hauptinteressenten und aller fortschrittlichen Sozialpolitiker noch nicht beseitigt. Es werden nach wie vor die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invaliditäts- und Altersversicherung gesondert gehalten. Jeder dieser Versicherungsweige hat infolgedessen auch fernerhin seinen besonderen Verwaltungsapparat mit dem damit verbundenen Beamtenstab und seinen daraus folgenden eigenen Verwaltungskosten. Was für Summen hätten durch die Beseitigung der Dreiteilung erspart und dem weiteren Ausbau des Versicherungswesens zugeführt werden können. Noch ungünstiger und fühlbarer wie die Trennung in der gesamten Arbeiterschutzgesetzgebung im ganzen ist die Zersplitterung in ihrem Hauptzweige, der Krankenversicherung, im besonderen. Es dürfen nach wie vor Gemeindekrankenversicherung, Fabrik-, Bau-, Knappschafts- und Innungskrankenkassen, freie Hilfs- und Zuschusskassen und Ortskrankenkassen die Träger dieses Versicherungszweiges sein, trotzdem nur die letzte Kassenart und in beschränktem Masse vielleicht noch die freien Hilfs- und Zuschusskassen im Interesse der Versicherten liegen. Zur Illustration dieser Tatsache ist es notwendig, das Wesen der einzelnen Krankenkassenarten einer kurzen Beleuchtung zu unterziehen.

Sehen wir uns zunächst einmal die schöne Gemeindekrankenversicherung an. Sie ist zweifellos die allervorkommendste Krankenkassenart. Bei ihr hat weder der Arbeiter noch der Unternehmer in die Geschäftsführung hineinzuwerden. Die Selbstverwaltung ist aufgehoben. Der Gemeindevorstand weist Arzt, Medikamente und Krankengeld an; er macht alles selbständig nach seinem Gutdünken. Und wie beschränkt und reaktionär in den kleinen Ortschaften, für die die Gemeindekrankenversicherung in Betracht kommt, obrigkeitliche Beschlüsse und Verfügungen meistens sind, davon ist schon so manches Lied gesungen worden. Infolgedessen lässt natürlich auch der Ausbau des Unterstützungswesens selbst mal zu wünschen übrig. Wöchnerinnenunterstützung und Sterbegeld werden nicht gezahlt. Das Krankengeld wird nicht nach dem tatsächlichen Arbeitsverdienst des Versicherten, sondern nach dem ortsüblichen Tagelohn berechnet, und wie hoch sich nach diesem das Krankengeld in vielen Fällen belaufen kann, das möge folgendes Beispiel veranschaulichen. Nehmen wir an, der ortsübliche Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter beträgt eine Mark. In vielen ostelbischen Gegenden ist er tatsächlich nicht höher. Nach dem Krankenversicherungsgesetz wäre die Hälfte dieses Tagelohnes als tägliches Krankengeld zu zahlen. Es betrüge demnach pro Woche 3 Mark. Da nun gewöhnlich die ersten drei Tage als Karenzzeit abgehen, bleiben für die erste Krankheitswoche 1,50 Mark übrig und wenn in diese Woche noch Feiertage fallen, die in der Gemeindekrankenversicherung nicht gezahlt werden, kann es vorkommen, dass ein Kranker in der höchsten Beitragsklasse für erwachsene männliche Arbeiter nichts oder so gut wie nichts als Krankengeld erhält. Auch wenn er vielleicht den durchaus nicht zu hohen Tagesverdienst von 5 Mark hätte und aus einer Ortskrankenkasse demzufolge täglich 2,50 Mark oder wöchentlich 15 Mk. als Krankengeld beziehen könnte. Die erwachsenen weiblichen und die jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts kommen in der Gemeindekrankenversicherung natürlich noch schlechter weg. Die Arbeiter sollten daher in allen Orten mit dieser Kassenart für deren Umänderung in Ortskrankenkassen eintreten, denn die schlechteste Ortskrankenkasse ist der besten Gemeindekrankenversicherung noch vorzuziehen.

Wie verhält es sich nun mit der zweiten Gattung, den Fabrik-, Bau-, Knappschafts- und Innungskrankenkassen, die am besten unter dem Sammelnamen Betriebskrankenkassen zusammenzufassen sind. Da in diesen Kassen die Betriebsleitung für etwaige Unterbilanzen aufzukommen hat, ist sie mit der Einstellung neuer Arbeiter ungenießbar vorsichtig und in den meisten Fällen verlangt sie vor deren Annahme ihre ärztliche Untersuchung. Nun hat heutzutage schliesslich jeder Arbeiter einen kleinen Knax und es wird häufig vorkommen, dass die Untersuchung nicht ganz zur Zufriedenheit der Betriebsleitung ausfällt. In diesem Falle wird der Stellungsuchende, der vielleicht Arbeit gefunden hätte, wenn der betreffende Betrieb in der Ortskrankenkasse gewesen wäre, einfach abgewiesen. Er darf weiter hungern, das Heer der Arbeitslosen vermehren und dadurch auf die Löhne drücken. Vielsagend für die Praktiken, die in Betrieben mit Betriebskrankenkassen bei der Einstellung neuer Arbeiter geübt werden, dürfte folgender Fall sein, der mir unter vielen

anderen in meiner Eigenschaft als Ortskrankenkassenvorsitzender bekannt geworden ist. Bei einem als Lehrling angenommenen Knaben stellte der Arzt ein Ohrenleiden fest. Die Eltern des Knaben mussten sich nun schriftlich verpflichten, auf Krankenunterstützung zu verzichten, wenn das Leiden ihres Sohnes ernster Gestalt annehmen sollte. Wäre das nicht geschehen, dann wäre der Knabe nicht angenommen worden. Trotzdem ein derartiges Schriftstück vom Gericht nicht anerkannt werden würde, wird doch nur selten richterliche Entscheidung angerufen werden und das durch die Beitragszahlung erworbene Recht auf Unterstützung wird daher direkt illusorisch gemacht. Ein in Betriebskrankenkassen sehr beliebter Brauch ist auch das Abschieben von Schwangeren. Mir selbst sind zahlreiche derartige Fälle bekannt. Wenn die Betroffenen das Glück haben, in einem anderen Betrieb ohne Betriebskrankenkasse unterzukommen, dann fallen sie der Ortskrankenkasse zur Last und die Betriebskrankenkassen sparen dadurch auf Kosten der Ortskrankenkassen. Bekommen die armen Frauen und Mädchen anderweitige Beschäftigung nicht, dann sind sie während ihrer schweren Zeit ganz und gar dem Schicksal überlassen. Ähnliche Praktiken werden solchen Arbeitern gegenüber angewandt, die häufig krank sind, und es ist daher sehr gut zu verstehen, wenn derartige Arbeiter lieber auf ihr Krankengeld oder überhaupt auf einen Teil der ihnen zustehenden Unterstützungen verzichten, um nicht auch noch ihre Stellung zu verlieren. Die Arbeitervorstandsmitglieder derartiger Betriebskrankenkassen werden nur selten etwas gegen solche und ähnliche Missstände ausrichten können. Der Betriebsleitung ist durch das Gesetz die Leitung ihrer Betriebskrankenkasse garantiert und wenn ein Arbeiter im Vorstand oder in der Generalversammlung zu opponieren wagt, dann wird er schon bei einer sich bietenden Gelegenheit ohne Aufsehen abgeschoben werden. Die Arbeiterschaft sollte daher immer und immer wieder die Auflösung der Betriebskrankenkassen und ihre Angliederung an die Ortskrankenkassen verlangen, in denen Missstände von der geschilderten Art ganz und gar ausgeschlossen sind.

Schluss folgt.

## Aus Unternehmerkreisen.

»Tarifgemeinschaften in Unternehmerbeleuchtung.«

Unter diesem Titel unterzieht das »Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe« den auch von uns behandelten Artikel der »Deutschen Arbeitgeber-Ztg.« einer vernichtenden Kritik, die die volle Beachtung aller Gewerkschaftskreise verdient. Der auf dem Gebiete der tariflichen Praxis erfahrene Kritiker Sch. des »Zentralblattes für das deutsche Baugewerbe« (allem Anschein nach ist es der Geschäftsführer Schmelzer des Arbeitgeberbundes für das Berliner Baugewerbe) rechtfertigt einleitend seinen Widerspruch damit, dass durch die Ansichten der »Arbeitgeber-Ztg.«, die sich auch als offizielle Publikationsorgan des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe bezeichne, irrtümliche Auffassungen über die zahlreichen deutschen Arbeitgeberverbände entstehen könnten und bereits entstanden seien. Der Artikel der »Arbeitgeber-Ztg.« erwecke den Eindruck tendenziöser Einseitigkeit, behandle das Gebiet der Tarifgemeinschaften nicht erschöpfend und sei ein Elaborat, das sich stellenweise ein wissenschaftliches Gepräge zu geben versuche. Dr. Kuh, der Verfasser des Artikels der »Arbeitgeber-Ztg.« behauptet: Die Tarifverträge zeitigten »ohne jedweden dauernden Vorteil eine grosse Menge nachteilige Wirkungen«. Dem stellt nun Sch. im »Zentralblatt« aus der Zusammenstellung des »Deutschen Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe« über die praktischen Wirkungen der Tarifgemeinschaften folgende Aeusserungen im Auszug gegenüber:

»So schreibt der Berliner Lokalverband: »Die Erfahrungen mit den Tarifverträgen sind bisher als durchaus gute zu bezeichnen.« Der Breslauer Verband äussert sich: »Das Vertragsverhältnis hat Ruhe geschaffen.« Ferner schreibt der Arbeitgeberverband zu Cassel: »Die Erfahrungen sind bis jetzt gut zu nennen.« Zu Cöln a. Rh.: »Der Verband steht dem Abschluss von Korporativ-Verträgen sympathisch gegenüber.« Zu Cottbus: »Beim Vertrag haben sich bisher Uebelstände nicht gezeigt, vielmehr ist dadurch eine Festigung des gegenseitigen Verhältnisses erfolgt.« Hannover: »Wir halten die Tarifgemeinschaft für erspriesslich für beide Teile.« Königsberg: »Der Vertrag ist bisher von beiden Teilen streng innegehalten, auch im Winter.« Landsberg a. W.: »Bisher gute Erfahrungen gemacht.« Leipzig: »Wir haben die denkbar besten Erfahrungen gemacht. Trotz oftmals sehr flotter Beschäftigung und sehr knapper Arbeiterzahl haben die Arbeiter keinerlei Versuch gemacht, den Vertrag zu verletzen.« Lissa: »Der Verband hält die Abschluss eines Vertrages für durchaus empfehlenswert.« Magdeburg: »Die Tarifgemeinschaft hat sich bisher gut bewährt.« Posen: »Die Arbeitgeber haben bis jetzt die eingegangenen Verpflichtungen streng befolgt.« Regensburg: »Der Verband erachtet in der Voraussetzung beiderseits festgelegter Organisationen den Abschluss eines kollektiven Arbeitsvertrages für wünschenswert.« Stade: »Wir

(Siehe Korrespondenzblatt 1904, Seite 710.)

sind grundsätzlich für den Abschluss von Tarifverträgen.« Templin: »Das Vertragsverhältnis hat sich bis jetzt gut bewährt.« Stettin: »Die Erfahrungen waren bis jetzt gute.« Altenburg S.-A.: »Die Verträge sind in der Hauptsache von beiden Teilen innegehalten. Der Verband steht auf dem Standpunkt, diese Verträge alljährlich abzuschliessen.« Baden-Baden: »Hat sich bis jetzt gut bewährt.« Darmstadt: »Der Vertrag hat bis heute für beide Teile guten Erfolg.« Erfurt: »Die Abmachungen sind beiderseits innegehalten worden.« Friedberg i. H.: »Es haben sich keinerlei Nachteile durch die Verträge ergeben.« Greiz: »Die Erfahrungen sind bis jetzt nur gute.« Mainz: »Ein Vertragsverhältnis erscheint durchaus zweckmässig und wünschenswert.« Pasewalk: »Der Abschluss von Verträgen hat sich bisher bewährt.« Reichenbach i. Schl.: »Wir nehmen keinen ablehnenden Standpunkt ein.« Spandau: »Die Vereinbarungen sind beiderseits innegehalten worden.«

Dass diese Anschauungen einer sehr grossen Zahl von Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes mit denen der Prinzipale des deutschen Buchdruckergewerbes übereinstimmen, kann als notorisch bekannt vorausgesetzt werden. Damit ist eigentlich der Artikel der »Deutschen Arbeitgeber-Ztg.« schon genügend abgetan.

Das Zentralblatt geht dann näher auf einzelne Einwände der »Arbeitgeber-Ztg.« ein. Den Kollektivverträgen hafte das Stigma der Gleichmacherei an. Das gelte auch für die Generalausperrungen, die oft den Tarifgemeinschaften als besseres Streikabwehrmittel an die Seite gestellt würden. Solle daher ein vorurteilsfreier Arbeitgeber nicht den Friedensschluss der Unterdrückung vorziehen?

Der nationale Buchdruckertarif mit seinen 8264 Akkordsätzen, den verschiedenen Zuschlägen usw. beweise ferner, dass trotz aller Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse, die im Buchdruckgewerbe reichlich vorhanden sei, bei einigermaßen gutem Willen sich einheitliche Grundlagen für eine Tarifgemeinschaft finden lassen.

Unrichtig sei auch die Behauptung: Je schwächer der Unternehmer ist, desto willkommener werde ihm die Garantie eines längeren Friedens sein. »Das gerade Gegenteil ist der Fall. Je stärker ein Unternehmer ist, je grösser sein Betrieb, je umfassender die Arbeiten, je höher das investierte Betriebskapital, um so stärker ist das Bedürfnis nach gewerblichem Frieden, weil gerade mit der Stärke des Betriebes die unvermeidlichen Streikschäden progressiv wachsen.

Weiter heisst es: »Dem alten Vorwand der einseitigen Bindung der Tarifverträge nur für die Arbeitgeber begegnen wir natürlich auch bei der »Arbeitgeber-Ztg.« Ein »Körnchen Wahrheit« haftet ihm sicherlich an, — es waltet aber dabei stets die Gefahr ob, dass aus wohl begreiflichen, wir wollen nicht sagen liebedienerischen Gründen, der Arbeitgeber selbst nicht gern ein Spiegel vorgehalten wird und dass das schon getriebene Urteil des Kritikers übersteigt, wie Tarifbüchsen und Tarifverträge durch keineswegs einwandfreie Unternehmer Vorschub geleistet wird. Die eigentlichen Ursachen hängen, wie durch Erfahrungen im Bau- wie Buchdruckgewerbe bestätigt wird, mit den Auswüchsen der schrankenlosen Gewerbefreiheit zusammen. Da angenommen werden darf, dass die »Arbeitgeber-Ztg.« auf die Gewerkschaftspresse ein scharfes Augenmerk richtet, so wird ihr aus der letzten Zeit vermutlich der Artikel in No. 135 des »Corr. f. Deutschlands Buchdrucker« nicht entgangen sein. Darin liefert die grösste deutsche Gewerkschaft den Beweis, dass sie sich nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis durch Tarifverträge gebunden fühlt. Auch den Bauarbeiterorganisationen ist der Vorwurf des Tarifsbruches wiederholt gemacht, unseres Wissens aber niemals einwandfrei bewiesen worden.

Endlich äussert sich das »Zentralblatt« zu dem Vorwurf der durch die Tarifverträge bewirkten Unterstützung sozialdemokratischer Tendenzen. Es erklärt, — ganz abgesehen davon, dass nicht alle vom Tarifvertrag betroffenen Arbeiter Sozialdemokraten seien, — dass der Arbeitsvertrag abgeschlossen werde, um Arbeitskraft, nicht aber, um politische Gefügbarkeit oder Abhängigkeit des Arbeiters vom Arbeitgeber zu erlangen. Politik und Wirtschaft seien zu trennen und gerade der Fehler der Verquickung von Politik und Gewerkschaft im Arbeiterlager und der Terrorismus, der zweifellos vielfach geübt werde, sollte von den Arbeitgebern und deren Verbänden nicht mitgemacht werden weder durch Bevormundung noch durch politische Beeinflussung der Arbeiter.

Wenngleich die Auffassung der Verquickung von Politik und Gewerkschaft bei dem Kritiker des »Zentralblattes« sicher ebenso übertrieben ist, wie sein behaupteter Terrorismus nur in seiner Phantasie zweifellos besteht, — so ist es doch anzuerkennen, dass er den Scharfmachern gegenüber die rein wirtschaftliche Natur des Arbeitsvertrages und die politische Unabhängigkeit des Arbeiters vertritt.

Der Spiegel, den das »Zentralblatt« in diesen Ausführungen der »Deutschen Arbeitgeber-Ztg.« vorhält, zeigt sicher ein ebenso treffendes wie abschreckendes Bild, und wenn das Blatt schliesst, dass die »Arbeitgeber-Ztg.« eine Unduldsamkeit gegenüber so weit verbreiteten Einrichtungen und gegenüber den ausgesprochenen Ansichten weiter Arbeitgeber-

kreise zeige, wie sie selbst bei den Arbeiterorganisationen nicht schlimmer zutage treten könne, so verliert diese Kritik dadurch nichts an ihrer Schärfe, dass der angezogene Vergleich der Voraussetzung entbehrt. Eine solche tendenziöse Behandlung der Tarifgemeinschaften ist in den Gewerkschaften überhaupt ausgeschlossen. Die »Deutsche Arbeitergezelg.« hat niemals grösseres Pech mit ihrem »wissenschaftlichen Sachverständigen« gehabt, als in diesem Falle.

## Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlzeit, oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Berlin, Filiale III, Lithographen. \*Versammlung vom 23. November. Nach Annahme des verlesenen Protokolls berichtet der Vorsitzende über die Lohnbewegungen bei »Grassnick« und bei »Schloss«. Erstere endete mit teilweisem Erfolg, bei letzterer wurde der Versuch, die fernere Bezahlung des halben Feiertags an Akkordarbeiter zu streichen, zurückgewiesen. Auch auf die Weihnachtssammelstellen macht Redner aufmerksam und bittet um rege Beteiligung. Ueber den Arbeitsnachweis machte derselbe nachstehende Angaben. Arbeitslos gemeldet sind zur Zeit: Chromolithographen 41, Merkantilithographen 12, Zunahme im Monat; erstere 26, letztere 3. Vermittelt wurden Stellen für Chromolithographen 5, Merkantilithographen 4. Nach kurzer Diskussion gab Kollege Grassmann den Kassenbericht vom 3. Quartal 1904. Danach beträgt die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung 1375,90 Mk., Reiseunterstützung 226,20 Mk. Umzugskosten 26,—. An die Hauptkasse gingen 1609,76 Mk. Mitgliederbestand am Schluss des Quartals 741. Ein Antrag der Revisoren auf Entlastung wurde einstimmig angenommen. Hierauf hielt Kollege Barthel einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: »Das Verhältnis der Lithographie zur Kunst und deren Bedeutung für das Leben«. Eine grosse Zahl von Kollegen beteiligte sich an der interessanten und lebhaften Diskussion, die sich im wesentlichen im Sinne des Referats bewegte und in der mit besonderer Betonung die Wichtigkeit der künstlerischen Lehrlingsausbildung und der künstlerischen Weiterbildung der Gehilfen und auch des Publikums gedacht wurde.

Dresden. Am Sonnabend, den 10. Dezember fand eine gutbesuchte Lithographen-Versammlung statt im Gasthaus »Senefelder«. Der Vertrauensmann gab zuerst den Bericht vom Kassen-Abschluss und Mitglieder-Bestand vom 3. Quartal. Einnahme und Ausgabe schliessen demnach ab mit Mk. 1358,—. Der Mitglieder-Bestand beträgt 228, gegen 223 am Schluss des vorigen Quartals. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigten, wird dem Kassierer Decharge erteilt. Darnach gab unser Vertreter vom Gewerkschafts-Kartell einen kurzen Bericht über die nach vielem für und wider im Kartell endlich beschlossene Einführung eines Arbeiter-Sekretariats für Dresden. Nachdem er die Kollegen auf die Vorteile dieser schon in dem meisten grösseren deutschen Städten bestehenden Einrichtung aufmerksam gemacht, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

»Die heutige Lithographen-Versammlung erkennt die Notwendigkeit zur Gründung eines Arbeiter-Sekretariats für Dresden vollkommen an und verpflichtet sich, den für diese Einrichtung notwendigen Jahres-Beitrag zu leisten.«

Dieser würde pro Mitglied 40 Pf. betragen, also pro Quartal 10 Pf. Am 1. Juli 1905 wird das Sekretariat in Aktion treten. Für die jedesmalige Beitragsleistung sollen entsprechende Marken ausgegeben werden. — Unser Vertreter in der Orts-Krankenkasse wollte darauf berichten über die Feier des 20jährigen Jubiläums der Orts-Krankenkasse und über die vom Kassenvorstand bereits beschlossene Pension für die Kassenärzte. Der Vorsitzende wies aber auf die nächstdem stattfindende kombinierte und speziell dieses Themas wegen einberufene Versammlung hin, mit dem Wunsche, den Bericht und die ganze Frage bis dahin zu verschieben. Diesem kam unser Delegierter nach; weil aber von der Versammlung gewünscht, gibt er doch einiges von der Jubiläumsfeier zur Kenntnis; worauf der Vorsitzende sich scharf gegen die Verwendung der doch grösstenteils von den Arbeitern aufgebrachtten Krankenkassengelder zu solchen unnützen und kostspieligen Feiern wendet, weil diese mit dem eigentlichen Zweck einer Krankenkasse garnichts zu tun haben. Dann wird darauf hingewiesen, dass die Kommission beschlossen hat, dass die Geschäfts-Vertrauensleute in den Monatsversammlungen sich in die jedesmal ausliegende Liste einzzeichnen möchten, behufs Kontrolle. Die Namen der wiederholt dann unentschuldig Fehlenden müssten eventuell veröffentlicht werden, um zu erreichen, dass in allen Geschäften die Kollegen in jeweiligen, wichtigen Fragen, Versammlungen etc. auf dem Laufenden erhalten bleiben. — Nun folgte ein Vortrag des Herrn Dr. Diederich über: »Weltanschauung und Kunst«. Ausgehend von den ersten Spuren menschlicher Kultur entwickelte der Vortragende in einer ungemein fesselnden Rede den Werdegang der Kunst; wie sie sich zuerst zeigt in den primitivsten Formen an den Gefässen, Waffen und Geräten der Urzeit, ursprünglich entstanden durch den Wunsch, sich die Herstellung der täglichen Nahrung zu erleichtern, wie

dann der Mensch durch die sich stetig erleichternde Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses die ihm verbleibende Zeit und den entstandenen Ueberschuss seiner Denkkraft zu immer neuen Verbesserungen und Erfindungen verwandte, sich also mehr oder weniger künstlerisch betätigte, wie weiter dann die Kunst in den verschiedenen Zeitaltern stets ein anderes Gesicht zeigt, wie sie, den jeweiligen Zeitgeist symbolisch zum Ausdruck bringend, sich fortentwickelt durch die Antike der alten Griechen zur fruchtbaren Renaissanceperiode, durch die Renaissance zum Naturalismus und heute zur Sezession, die von dem Künstler sowohl als auch vom Beschauer innigstes Naturverständnis verlangt. Es wäre über diesen Vortrag noch viel mehr zu schreiben, wollte man auch nur das Notwendige sagen, so z. B. über den zeitweisen Stillstand geistiger Kultur einzelner Länder und dessen Wirkung auf das gesamte Kunstleben, — wie es in diesen Perioden die grossen Denker und Künstler in der Heimat nicht aushalten und nach dem geistig regsameren Ausland gehen, — wie weiter die Kunst in ihren mannigfaltigen Ausprägungen mehr und mehr zum Massstab der steigenden Kultur und Sittlichkeit eines Volkes geworden; — weiter, wie heute, da die Kunst als treibende Kraft kulturellen Fortschritts allgemein anerkannt ist, daran gearbeitet wird, sie dem Empfinden des einzelnen Individuums, nicht, nur einzelnen materiell und geistig Bevorzugten, näher zu bringen; wie nicht zuletzt der Sozialismus es ist, der, weil er im weitesten Sinne die berechtigten Wünsche und geistigen Bedürfnisse des Einzelnen zu erfüllen trachtet, auch den Genuss der alten und neuen Kunstschöpfungen einem Jedem ermöglichen will; wie auch schon mancher der heutigen Künstler, Dichter, etc. die Ueberzeugung hat, dass seine Werke in den weiteren Volksmassen, den Kunstungrigen, eine viel bessere Schätzung und Würdigung finden, als bei der kleinen Schar derer, denen für »ih Geld« alle Tage mehr oder weniger gute Kunst geboten wird, die aber meist nur die alles Schöne und Vollkommene darstellende oder besingende Kunst, gellen lassen, dagegen die reine, wenn auch oft hässliche Lebenswahrheit ausdrückende Kunst als »unästhetisch« verwirft, die »Kunst in der Gasse« etc. Die Quintessenz des ganzen Vortrages: »Alles, auch das unscheinbarste Atom auf der Erde ist dem steten Entwicklungsgesetz unterworfen; wo aber Entwicklung, da ist auch Kunst dabei, das lehren uns die Kunstformen in der Natur; lerne die Entwicklung mit ihren ewigen Gesetzen verstehen, so lernst Du auch die Kunst in allen Formen und Ausprägungen empfinden und geniessen!«

Nachdem dem Referenten für seinen Vortrag, wie er in unseren Versammlungen bisher nur selten gleichwertig gehört, der Dank der Versammlung zu teil wurde, erfolgte Schluss der Versammlung, nachdem noch der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, dass die bekannte Lehrlingschrift und der Taschenkalender für Lithographen bei ihm in der Versammlung zu haben seien.

Nürnberg 1 (Steindruckerei). Mitgliederversammlung vom 7. Dezember. Vor Eingang in die Tagesordnung erledigte der Vorsitzende einige ausserhalb des Verbandes stehende Angelegenheiten, so wurden u. a. für die Arbeiterbildungsschule 10 Mk. bewilligt. Punkt 1 der Tagesordnung, Protokoll, wurde genehmigt. Bei Punkt 2 erstattete Kollege Stauer als Teilnehmer der Verschmelzungskommission den Bericht über deren Verhandlungen. Er führte aus: Seit der Gebietsabgrenzung habe der Verband ausserordentliche grosse Fortschritte gemacht, während beim Bund ein gleiches Wachsen der Mitgliederzahl nicht zu verzeichnen sei. Dies käme vor allem daher, weil die jungen Kollegen jener Vereinigung zuströmen, welche diejenigen Unterstützungseinrichtungen hat, welche sie zunächst brauchen, die Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Der Gedanke, auch gegen Krankheitsfälle versichert sein zu müssen, dämmert leider erst später auf. Der Konkurrenzkampf zwischen Organisation und Bund hatte nach der Gebietsabgrenzung aufgehört, aber der Verschmelzungsgedanke machte sich innerhalb der Bundesmitglieder mehr und mehr bemerkbar. Der bereits erwähnte Konkurrenzkampf habe die Entwicklung unseres Verbandes um Jahre gehemmt und um vieles wieder gut zu machen, sei der bekannte Beschluss der Kasseler General-Versammlung der kürgste und beste gewesen. Die Kommission hat nun in Berlin getagt und das was dieselbe beschlossen, könne unzweifelhaft als ein grosser Schritt nach Vorwärts auf dem Wege zum Zusammenschluss aller Kollegen bezeichnet werden. Nur solche Leute, die entweder kein Verständnis für die Bedeutung einer grossen, straffen Organisation, oder viel Interesse an den weiteren Zwiespalt der Kollegen haben, können die Beschlüsse bekämpfen. Eingehend auf die wichtigsten Beschlüsse der Kommission, bemerkte der Redner, dass der Beschluss, dass jeder Kollege, der bis dato nur einer Vereinigung angehörte, in Zukunft der Vereinigung angehören muss, jedenfalls am meisten bekämpft wird. Er ist aber der Meinung, dass ruhige und überzeugende Aufklärung, diesen Beschluss nicht so schrecklich erscheinen lässt, wie er tatsächlich hingestellt wird. Man sagt, die alten Kollegen, die bis jetzt aus gewissen Gründen nur ihr Heil im Bunde suchten, dürfe man nicht zwingen, der Organisation beitreten zu müssen. Aber sind alle Errungenschaften der organisierten Kollegen nicht auch zu gleicher Zeit den Nichtorganisierten mühelos als reife Frucht in

den Schoss gefallen und haben denn diese nicht auch das gleiche Interesse an der Hebung der Lebenshaltung der Gesamtkollegenschaft. Man übe durch diesen Beschluss nur einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit. Bezüglich der Beitragsverteilung, sei er der Meinung, dass der Beschluss, 60 Pf. für die Gewerkschaftskasse zu verwenden, bei aller misslicher Lage der Invalidenkasse, alle Anerkennung finden müsse. Die letztere werde durch den voraussichtlichen Beitritt von mindestens 4000 Nurverbandmitgliedern so gestärkt, dass eine Beitrags-erhöhung für dieselbe überflüssig wird. Redner weist an der Hand rechnerischer Unterlagen nach, dass diese 4000 bis sie Invalidenunterstützungsrechtigt würden, diese Einrichtung um 520000 Mk. gestärkt hätten. Jeder sozialpolitisch richtig Urteilsfähige müsse zugeben, dass der Ausbau der Arbeitslosenunterstützung und die Stärkung des Fonds für den wirtschaftlichen Kampf, zur Erreichung höherer Löhne, Krankheit und Invalidität hinfantile. Durch Schaffung von staffelförmigen Karenzzeiten habe man die Kassen vor allzuplotzlicher und grosser Inanspruchnahme gesichert. Zum Schlusse ersuchte der Redner, alle diejenigen, die von der Tragweite dieses grossen Werkes überzeugt seien, eifrig mitzuarbeiten. Die darauffolgende Diskussion, an welcher sich viele der anwesenden Kollegen beteiligten, zeigte das volle Einverständnis der Anwesenden mit den Ausführungen des Referenten. Unter Punkt 3 kam der Vorsitzende zunächst auf die geplante Ortszuschusskasse und deren vorläufige Ablehnung in der Vertrauensmännerunterstützung zu sprechen und gab die Gründe bekannt, unter denen das Projekt abgelehnt wurde. Er bemerkte dabei, dass sich für heute eine Diskussion erübrige, da erst noch ein Schritt zu machen sei, welcher unsere bisherige Unterstützungskasse wieder auf die Beine helfen soll. Ab diesor von der Vertrauensmännerunterstützung vorgeschlagene Weg, das Ziel erreiche, könne er nicht bestimmt angeben, auf alle Fälle spreche man noch einmal darüber. — Des weiteren kam der Vorsitzende auf die Firma Geck zu sprechen. Es herrschen dortselbst in Bezug auf Bezahlung sowie Behandlung seitens des Faktors als auch Ausbildung und Ausbeutung der Lehrlinge solche Missstände, dass die Verwaltung gezwungen ist, einmal dreinzufahren. Schluss 12 Uhr.

J. Sch.

## Soziales.

Wozu die Lehrlinge gut genug sind, bezw. missbraucht werden, das hat ein Herr Dr. Nübling, Mitbesitzer einer Buchdruckerei in Ulm, in geradezu cynischer Weise öffentlich ausgeplaudert. Der würdige Herr Dr. schreibt:

... dass, je kecker die Sozialdemokratie ihr Haupterebte umso energischer die Arbeitgeberchaft dafür sorgen muss, dass eine solche Reservarmee von Arbeitern da ist, dass man jeden Augenblick etwaigen streiklustigen Gesellen die Türe weisen kann. Die beste Waffe des Arbeitgebers gegen solche Versuche ist aber eine genügende Anzahl Lehrlinge, und der Arbeitgeber, der sich dieses Instrument in der heutigen Zeit ohne zwingende Not aus den Händen wenden lässt, ist ein Schwächling. Wir werden deshalb insolange so viel als möglich Lehrlinge halten, als die Arbeiterschaft die Arbeitgeber zu unterdrücken sucht.

Und angesichts einer derartigen Roheit haben die Blätter aller »Ordnungsparteien« und ganz besonders auch die Organe der verschiedenen Innungen und Handwerkskammern noch den Mut, sich über die in Berlin geschaffene Lehrlingsorganisation aufzuregen.

## Eingänge.

Königsberg. Die Buchhandlung Vorwärts gibt soeben das zweite Heft der Ausgabe des Königsberger Prozesses heraus. In dieser Lieferung wird die Reichstagsinterpellation vom 16. Januar und die Gegenaktion des preussischen Abgeordnetenhauses vom 22. Februar dargestellt. Es wird u. a. die einseitige Darstellung des Aktenmaterials durch den Justizminister Schönstedt im preussischen Abgeordnetenhause nachgewiesen. Berechtigtes Aufsehen wird auch die Darlegung hervorgerufen, wie Herr von Hammerstein seine blutigen Polenizitate aus dunklen Polizeiquellen verwertet. Im Anschluss an diese parlamentarischen Verhandlungen werden endlich die Beziehungen zwischen Polizei-, Post- und Zollbehörden auf Grund des Aktenmaterials dargelegt. Für die preussische Spitzelwirtschaft werden dokumentarische Belege gegeben, die zum Teil trotz alledem, was man auf diesem Gebiete schon gewohnt ist, noch überraschen. Aus Polizeiberichten selbst wird der Nachweis geführt, dass die Polizei sich tatsächlich bis in die privatsten Veranstaltungen hineindrängt und das dort Erschnüffelte politisch verwendet. Das ganze Werk umfasst 11 Lieferungen à 20 Pf.